

Bei jedem Problem mit Ihrem Lexus sind wir rund
um die Uhr für Sie erreichbar:

Wählen Sie in Österreich (gebührenfrei)

0800-202 108

Wählen Sie im Ausland* (gebührenpflichtig)

+*43-1-202 10 87

*Aus allen europäischen Ländern die internationale Vorwahlnummer 00 wählen,
ausgenommen Finnland (990)



Die Leistungen im Rahmen von LEXUS EURO ASSISTANCE 24 werden von EUROP ASSISTANCE,
Europ Assistance Ges.m.b.H., Kratochwjlestrasse 4, 1220 Wien erbracht.

EUROPÄISCHER MOBILITÄTSSCHUTZ 24-STUNDEN-SERVICE

LEXUS EURO ASSISTANCE 24 ist ein umfassendes, speziell entwickeltes Hilfsprogramm, damit Sie mit Ihrem LEXUS sicher und sorglos auf den Straßen Europas fahren können. Sollten unterwegs Probleme auftauchen, wählen Sie bitte die auf der ersten Seite angegebene Telefonnummer. Für den Zeitraum von drei Jahren nach Auslieferung des Fahrzeugs an den ersten Kunden bzw. Erstzulassung (je nachdem, was zuerst eintritt) stehen Ihnen bei Fahrzeugstillstand durch Defekt, Unfall, Kraftstoffmangel oder -verlust, entladener Batterie, Reifenpanne, Verlust oder Einsperren der Schlüssel und Fahrzeugdiebstahl folgende Serviceleistungen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung:

Pannenhilfe vor Ort, Abschleppen (mit Unterbringung im Hotel, Mietwagen oder Weiterreise), Chauffeur, Rückführung des Fahrzeugs und Ersatzteilversand.

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte setzen Sie sich bei Eintritt eines Schadensfalls immer sofort mit LEXUS EURO ASSISTANCE 24 in Verbindung. Ohne vorherige Zustimmung von LEXUS EURO ASSISTANCE 24 besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

EINZELHEITEN ZU DEN SERVICELEISTUNGEN



Pannenhilfe vor Ort

Bei Schadenseintritt organisiert LEXUS EURO ASSISTANCE 24 eine Pannenhilfe vor Ort durch einen örtlichen Pannenhilfsdienst (vorzugsweise durch einen Lexus-Techniker).



Abschleppen von fahruntüchtigen Fahrzeugen

Bei Fahrzeugstillstand durch Panne oder Unfall wird das Fahrzeug zur nächsten autorisierten LEXUS-Werkstätte abgeschleppt. Tritt der Schadensfall in einem der im Kapitel Geltungsbereich genannten Länder auf, und in diesem Land gibt es kein autorisiertes LEXUS-Werkstättenetz, wird das Fahrzeug zu einer autorisierten LEXUS-Werkstätte in Österreich gebracht (entweder in die LEXUS-Werkstätte, wo das Fahrzeug gekauft wurde oder in die LEXUS-Werkstätte, die der Heimatadresse des Fahrzeughauptnutzers am nächsten gelegen ist). Falls das Fahrzeug nicht am selben Tag repariert werden kann, hat der Begünstigte Anspruch auf eine der folgenden drei Leistungen, zwischen welchen frei gewählt werden kann, sofern zuvor eine durch die LEXUS EURO ASSISTANCE 24 organisierte Abschleppung erfolgte (im Falle eines Fahrzeugdiebstahls ist die Auswahl begrenzt auf Mietwagen oder Weiterreise - Heimreise):



1) Unterbringung im Hotel

Falls der Begünstigte an Ort und Stelle die Reparaturarbeiten abwarten möchte, organisiert und übernimmt LEXUS EURO ASSISTANCE 24 Kosten für die Hotelübernachtung (Zimmer ohne Frühstück) für max. vier Nächte bis zu 184 € pro Begünstigtem und Nacht.



2) Mietwagen

Alternativ kann, sofern das Fahrzeug durch die LEXUS EURO ASSISTANCE 24 zu einer autorisierten LEXUS-Werkstätte geschleppt worden ist, zur Überbrückung der Reparaturdauer ein Mietwagen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt im Falle eines Fahrzeugdiebstahls, sofern das Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden wieder aufgefunden wird. LEXUS EURO ASSISTANCE 24 trägt für die Dauer der Reparatur jedoch für eine Höchstdauer von 5 Tagen sämtliche Kosten und Gebühren bezüglich des Mietwagens, ausgenommen der Kraftstoffkosten, Straßenbenutzungsgebühren und zusätzlichen Versicherungskosten. Der Leistungsnutzer erklärt sich mit den Bedingungen der Autoverleihfirma einverstanden.



3) Weiterreise - Heimreise

Falls der Begünstigte seine Reise fortsetzen oder nach einem Schaden an den Heimatort zurückkehren möchte, wird ihm eine Bahnfahrt 1. Klasse oder ein Flug Business Class, falls die Bahnfahrt länger als 6 Stunden dauert, zur Verfügung gestellt.



Chauffeur

Sollten alle eine Fahrerlaubnis besitzenden Insassen des Fahrzeugs auf einer Auslandsreise erkranken, und sollte dadurch die Fortsetzung der Reise unmöglich werden, stellt LEXUS EURO ASSISTANCE 24 kostenlos einen Chauffeur zur Verfügung. Der Chauffeur bringt die reisefähigen Insassen entweder zum Zielort, falls dieser im Geltungsbereich der LEXUS EURO ASSISTANCE 24 - Garantie liegt, oder zum Wohnsitz des Fahrers zurück. Außer den Kosten für den Chauffeur sind alle anderen Kosten vom Begünstigten zu tragen. Zur Inanspruchnahme dieser Leistung ist eine Arztbestätigung erforderlich.

Abholen des wieder fahrtüchtigen Wagens

Muß der nach einer Abschleppung wieder in Fahrbereitschaft versetzte Wagen bei einer autorisierten LEXUS-Werkstätte abgeholt werden, organisiert und bezahlt LEXUS EURO ASSISTANCE 24 eine Zugfahrt 1. Klasse für eine Person zum reparierten Wagen. Dauert die Zugfahrt länger als 6 Stunden, ist ein Business Class Flugticket als Alternative vorgesehen.



Rückführung des Fahrzeugs

Falls ein Fahrzeug bei einer Auslandsreise nicht vor Ort in fahrtüchtigen Zustand versetzt werden kann, die Reparatur im Ausland länger als 5 Tage dauert, oder wenn das Fahrzeug innerhalb von 30 Tagen nach einer Diebstahlsmeldung bei der Polizei im Ausland sichergestellt worden ist, organisiert LEXUS EURO ASSISTANCE 24 die Rückführung des Fahrzeugs zu der dem Wohnsitz des Begünstigten am nächsten liegenden autorisierten LEXUS-Werkstätte. Für diese Leistung werden je nach Anreisezeit maximal die Kosten equivalent zu einer Bahnfahrt 1. Klasse bzw. zu eines Fluges Business Class zum Abholungsort erstattet.



Lieferung von Teilen

Kann der Wagen im Ausland aufgrund von vor Ort nicht verfügbaren Teilen nicht repariert oder in fahrtüchtigen Zustand versetzt werden, macht LEXUS EURO ASSISTANCE 24 diese Teile ausfindig und sendet sie zu der autorisierten LEXUS-Werkstätte, die mit der Reparatur betraut ist. Die Kosten der Teile sind vom Leistungsnehmer zu übernehmen, außer die fraglichen Teile fallen unter die Herstellergarantie für das Fahrzeug.

BEDINGUNGEN UND GELTUNGSBEREICH

Begünstigte

Die Begünstigten sind der Fahrer des Fahrzeugs sowie alle Insassen bis zur maximal erlaubten Anzahl laut Zulassung, die entsprechend den gesetzlichen Richtlinien zur Personenbeförderung und unentgeltlich befördert werden. Ausgenommen sind Anhalter.

Leistungsberechtigte Fahrzeuge

Alle LEXUS Neufahrzeuge, die durch einen autorisierten LEXUS Händler verkauft wurden. Ausgeschlossen sind:

- Kurzzeitmietwagen, Taxis und Fahrzeuge von Fahrschulen.
- Fahrzeuge mit Veränderungen, die nicht ausdrücklich vom Hersteller zugelassen worden sind.

Gültigkeitsdauer

Die genannten Serviceleistungen können während eines Zeitraumes von drei Jahren in Anspruch genommen werden, beginnend mit dem Tag der Auslieferung an den ersten Kunden bzw. Erstzulassung (je nachdem, was zuerst eintritt), und in Übereinstimmung mit dem vom autorisierten LEXUS-Händler ausgestellten Serviceheft.

Geltungsbereich

Die Serviceleistungen stehen in den folgenden Ländern zur Verfügung: Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina*, Bulgarien*, Ceuta, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (Europa) & Korsika, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Holland, Irland, Island*, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien*, Monaco, Montenegro*, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik San Marino, Rumänien*, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Türkei* (europäischer Teil), Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vatikanstaat und Zypern.

*Die Qualität der Dienstleistungen kann aufgrund von örtlichen Verhältnissen unterschiedlich sein.

Bemerkungen

- a. Wenn Sie die LEXUS EURO ASSISTANCE 24-Hilfe in Anspruch nehmen wollen, halten Sie bitte Ihre Aufenthaltsdaten (einschließlich Telefonnummer) und die Fahrzeugdaten bereit.
- b. Bei Fahrzeugdiebstahl sind vor jeglicher Hilfeleistung die zuständigen, örtlichen Polizeienstellen zu verständigen.

Leistungsausschluß und -einschränkungen

Die Leistungen von LEXUS EURO ASSISTANCE 24 können unter folgenden Umständen nicht in Anspruch genommen werden:

- Teilnahme an allen Arten von Rennen und damit verbundenen Testfahrten;
- absichtliche Mißachtung der Gesetze in dem Land, in dem der Fahrer reist;
- Ereignisse, die durch Krieg, Revolution, Aufruhr, Streiks, Terrorakte, nukleare Verseuchung, Erdbeben, atmosphärische Phänomene oder andere Fälle höherer Gewalt verursacht wurden;
- wenn der Fahrer oder andere hier aufgeführte Parteien Leistungen ohne vorherige Abstimmung von LEXUS EURO ASSISTANCE 24 organisieren;
- die Schäden an transportierten Gegenständen oder der Einkommensverlust durch Fahruntüchtigkeit sind nicht von LEXUS EURO ASSISTANCE 24 gedeckt;
- die Kosten für alle Teile, die Arbeitszeit und andere im Kostenvorschlag enthaltenen Posten sind vom Leistungsnehmer zu tragen;
- die Leistungen sind abhängig von der Verfügbarkeit vor Ort, insbesondere was Hotelunterkünfte und Mietfahrzeuge anbetrifft;
- LEXUS EURO ASSISTANCE 24 ist für Folgeschäden, die aus angenommener Hilfe oder Ratschlägen resultieren, nicht haftbar.

Rückvergütung von Rechnungen

Sollten Ihnen Kosten aufgrund der Fahruntüchtigkeit Ihres Fahrzeuges entstanden sein, die von LEXUS EURO ASSISTANCE 24 genehmigt wurden, so senden Sie die Rechnung an: Europ Assistance Ges.m.b.H. - Kratochwiljestrasse 4 - 1220 Wien